

**Informationsblatt für Verbraucher nach Maßgabe des § 312a BGB, Art. 246 EGBGB, 246a EGBGB  
i. V. m. der DL-InfoV**

**Ihr Vertragspartner**

**Arconcil Steuern Steuerberatungs GmbH**

Strandstraße 91, 18055 Rostock

**Telefon:** 0381 444 31 031 **Telefax:** 0381 444 31 032 **E-Mail:** [info@arconcil.de](mailto:info@arconcil.de) **Internet:**  
<http://www.arconcil.de/>

**Geschäftsführer:** Thomas Anderleit **Handelsregister beim AG Rostock:** HRB 8125 **USt.-ID:** DE  
174498665

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern Ostseeallee 40,  
18107 Rostock Tel.: + 49 (0) 381 7767678 Fax: + 49 (0) 381 7767677 Internet: [www.stbk-mv.de](http://www.stbk-mv.de)

**Berufsbezeichnung:** Die gesetzliche Berufsbezeichnung „Steuerberater“ wurde Herrn Thomas  
Anderleit in der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

**Berufsrechtliche Regelungen**

1. Steuerberatungsgesetz (StBerG)
2. Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz (DVStB)
3. Berufsordnung für Steuerberater (BOSTB)
4. Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV)
5. Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)

Die vorgenannten Regelungen können bei der Bundessteuerberaterkammer unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)  
(dort unter downloads/berufsrecht) eingesehen werden.

**Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung der Arconcil Steuern Steuerberatungsgesellschaft mbH besteht bei  
der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutz-  
zes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt so mindestens  
den Ansprüchen des § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung  
der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften (DVStB).  
(Sie ist an die Zulassung des Steuerberaters gebunden.)

## Unsere Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen bestehen in der steuerlichen Beratung und Vertretung - auch gerichtlich - unserer Mandanten. Eine gerichtliche Tätigkeit führen wir ausschließlich vor deutschen Finanzgerichten durch. Wegen unserer sehr fachspezifischen Tätigkeit kann der voraussichtliche zeitliche Ablauf unserer Tätigkeit nur im Einzelfall eingeschätzt werden. Fragen Sie hierzu den jeweiligen Sachbearbeiter. Einzelheiten unseres jeweiligen Vorgehens werden jeweils mit dem Mandanten abgestimmt. Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Website.

Unsere steuerlichen Tätigkeiten bestehen in der Steuerberatung, der Ausfertigung von Steuererklärungen, dem Erstellen von Jahresabschlüssen, in der Finanzbuchhaltung sowie in der Lohnbuchhaltung.

Eine feste Laufzeit unserer Aufträge besteht nicht. Sie sind jederzeit berechtigt, auch ohne Angabe von Gründen das Mandat zu kündigen. Allerdings führt diese Kündigung nicht dazu, dass damit unser Vergütungsanspruch entfällt. Für Beschwerden unterhält die Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern eine Schlichtungsstelle, auf die Verbraucher zurückgreifen können. Einzelheiten zur Schlichtungsstelle finden Sie auf der Website der Kammer.

## Die Kosten unserer Tätigkeiten

Über die Kosten unserer Tätigkeit geben wir Ihnen im ersten Gespräch/Schreiben einen Überblick, um Ihnen eine Entscheidung zu ermöglichen, wie Sie weiter vorgehen. Hierzu benötigen wir aber eine ausreichende Information, um die notwendige Tätigkeit einschätzen zu können. Bereits diese Tätigkeit ist nicht kostenlos, sondern wird von uns nach dem erforderlichen Zeitaufwand abgerechnet. Insofern beschränkt sich Ihr Kostenrisiko zunächst auf die Kosten einer **ersten Beratung**. Hierbei besprechen wir auch die Kosten eines weiteren Vorgehens.

Unsere Tätigkeiten rechnen wir nach der Steuerberatervergütungsverordnung ab. Diese sieht für einzelne Tätigkeiten die Abrechnung nach Gegenstandswert und entsprechenden Vergütungstabellen vor. Andere Tätigkeiten werden nach Rahmengebühren, Zeitgebühren oder nach Pauschalvergütung abgerechnet. Das ist in §§ 10 – 14 der Steuerberatervergütungsverordnung geregelt.

Außergerichtliche Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und den Finanzämtern werden nach Gegenstandswerten und Vergütungstabellen abgerechnet (§ 40 Steuerberatervergütungsverordnung). Die Einzelheiten werden wir rechtzeitig im konkreten Fall ermitteln und Ihnen bekannt geben.

In **Gerichtsverfahren** müssen die gesetzlich festgelegten Vergütungen auf der Basis der Streitwerte berechnet werden. Die Einzelheiten werden wir rechtzeitig im konkreten Fall ermitteln und Ihnen bekanntgeben.

Unsere Kosten rechnen wir nach Verfahrensfortschritt ab. Wir sind nach § 8 Steuerberatervergütungsverordnung berechtigt, entsprechende Vorschüsse zu verlangen.